

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 24. April 2012 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:20 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Fritz Munding
Gemeinderat Hildwein

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Ingenieur Gugel (zu Tagesordnungspunkt 3)
Architekt Schillinger (zu Tagesordnungspunkt 5)
Grundbuchratsschreiber Klomfaß (zu Tagesordnungspunkt 6)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. April 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. April 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Ehrung des Gemeindetages für zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat
3. Verlegung eines Regenwasserkanals in der Riegeler Straße sowie Gestaltung der neuen Zufahrt "Am Sportplatz"
 - Vergabe der Bauarbeiten
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der badenovaKONZEPT für das Neubaugebiet "Autal"
5. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Evangelischen Kindergarten "Sofie Roth"
 - Raumprogramm und Bauantrag für den Um- und Anbau
6. Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen
7. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2012
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Ehrung des Gemeindetages für zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass der Gemeindetag Baden-Württemberg seine Richtlinien zur Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeiten im Herbst vergangenen Jahres neu gefasst habe. Danach sei nun bereits nach 10 jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit eine Ehrung vorgesehen. Nachdem Gemeinderat Reiner Munding bereits seit 20. Februar 2001 und Gemeinderat Josef Hügler seit 31. Juli 2001 dem Malterdinger Gemeinderat angehören, habe man für sie diese Ehrung beim Gemeindetag Baden-Württemberg beantragt. Beide Gemeinderäte haben wichtige Entscheidungen mitgetragen und auch einen großen Anteil zur guten Zusammenarbeit im Gemeinderat beigetragen. Bürgermeister Bußhardt überreicht beiden Gemeinderäten eine Ehrennadel mit Urkunde des Gemeindetages.

3. Verlegung eines Regenwasserkanals in der Riegeler Straße sowie Gestaltung der neuen Zufahrt "Am Sportplatz"

- Vergabe der Bauarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Gugel an der Sitzung teil. Er erläutert die Maßnahme. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Regenwasserkanalisation in der "Riegeler Straße" von der Einmündung der "Gewerbestraße" bis zur Straße "Im Kreuzfeld" zu verlängern. Als weiteres Los wurden die Arbeiten an der neuen Einfahrt zur Straße "Am Sportplatz" mit ausgeschrieben. Dies wurde notwendig durch den Ansiedlungswunsch einer Firma im Gewerbegebiet "Kreuzfeld".

Insgesamt haben zehn Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote belaufen sich zwischen 302.574,09 Euro und 437.532,42 Euro, wobei die günstigsten vier Angebote nur 5,5 % auseinander liegen. Ingenieur Gugel erklärt, dass sich durch die Mitausschreibung der Zufahrt "Am Sportplatz" ein Synergieeffekt ergeben habe. So seien die Kosten für den Kanalbau auf 380.000 Euro und für den Anschluss des Sportplatzes auf rund 50.000 Euro geschätzt worden. Das Ergebnis liege nun zusammen bei 302.574,09 Euro.

Auf Frage nach dem Baubeginn berichtet Ingenieur Gugel, dass in der Ausschreibung die Fertigstellung der Maßnahme bis Ende August festgelegt worden sei. Voraussichtlich werde bis in vier Wochen mit den Arbeiten begonnen.

Gemeinderat Schuh fragt nach der Länge der Baustrecke. Außerdem möchte er wissen, wie es mit dem Regenwasser auf dem Grundstück der Firma Busch aussehe.

Hierzu erläutert Ingenieur Gugel, dass die Regenwasserkanalisation bis 15 m vor den Graben beim Autohaus Jauch gebaut werde. Auf dem Baugrundstück Busch müsse das Regenwasser auf dem Gelände versickert werden. Dies sei dem Bauherrn jedoch bekannt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die günstige Bieterin Firma Vogel-Bau aus Lahr zum Angebotspreis von 302.574,09 Euro vergeben.

4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der badenovaKONZEPT für das Neubaugebiet "Autal"

Die Sitzungsvorlage 20/2012 ö ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Seit über zehn Jahren sei die rund 2,2 ha große Fläche im Autal als mögliche künftige Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Gemeinde beabsichtige, wieder mit der badenovaKONZEPT als Erschließungsgesellschaft einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Man habe mit der Gesellschaft bereits im Neubaugebiet "Talmweg" sehr gut und zu günstigen Konditionen zusammengearbeitet. Nun habe man auch für das "Autal" ein günstiges Angebot erhalten. Daher habe man auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Insbesondere auch wegen des anstehenden Grunderwerbs sei der Vertragsabschluss jetzt erforderlich.

Gemeinderat Pfister hält die von Bürgermeister Bußhardt errechnete Terminvorgabe vom Grunderwerb bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes für sehr knapp.

Bürgermeister Bußhardt sieht dies nicht so. Wenn man im Mai 2012 den Aufstellungsbeschluss fassen würde, wäre das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bis im Frühjahr 2013 realistisch. Anschließend könnte mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden, sodass die Bauherren im Herbst 2013 mit der Bebauung anfangen könnten. Die meisten Grundstückseigentümer hätten einem Verkauf ihres Grundstückes bereits zugestimmt.

Für Gemeinderätin Schappacher folgt das Neubaugebiet zeitlich zu schnell auf das jetzige Baugebiet "Talmweg". Sie hält die im Vertrag genannte Frist zur Abwicklung für sehr kurz.

Diese könne, so Bürgermeister Bußhardt, ohne weiteres bis 2020 verlängert werden. Wie viele Bauplätze verkauft werden, liege im Ermessen des Gemeinderates. Auf jeden Fall sollten so viele Plätze verkauft werden, dass die Kosten gedeckt sind. In diesem Zusammenhang informiert er die Gemeinderäte, dass für das Baugebiet "Talmweg" derzeit weitere konkrete Kaufinteressen bestünden.

Auch Gemeinderat Hügler befürchtet, dass bis 2017 alle Bauplätze im Neubaugebiet "Autal" verkauft sein werden. Dann müsse man sich wieder nach neuen Fläche umsehen.

Für Bürgermeister Bußhardt stellt sich die Frage nach einem nächsten Baugebiet erst, wenn der Flächennutzungsplan neu aufgestellt wird.

Man müsse sich, so Gemeinderat Hügler, sehr rechtzeitig mit der künftigen Entwicklung beschäftigen. Dies wäre ein Thema für die nächste Klausurtagung des Gemeinderates.

Nach Meinung von Gemeinderätin Schillinger sollte man sich Zeit lassen mit der Umsetzung des neuen Baugebietes. Sie spricht von einer Entschleunigung bei der Vermarktung der Bauplätze. Es sollte durch vertragliche Regelung möglich sein, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach hinten zu schieben. Man dürfe auch die Aufwertung des Ortskerns nicht außer Acht lassen.

Bürgermeister Bußhardt verneint die Frage von Gemeinderat Schuh, der wissen möchte, ob eine Vertragsverlängerung zusätzliche Kosten verursachen würde.

Der Gemeinderat fasst bei **8 Jastimmen, 2 Neinstimmen** und **1 Enthaltung** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag mit der badenovaKONZEPT wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

5. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Evangelischen Kindergarten "Sofie Roth"
- Raumprogramm und Bauantrag für den Um- und Anbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 21/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erläutert zunächst das jetzt vorliegende Raumprogramm und die hierzu erforderlichen Baumaßnahmen. Er dankt Gemeinderat Schuh, der sich im Zusammenhang mit den Sanitäreinrichtungen sehr engagiert in die Planung eingebracht hat.

Gemeinderätin Schillinger weist darauf hin, dass man in der letzten Sitzung lediglich eine grundsätzliche Entscheidung zur Einrichtung von zwei Gruppen getroffen habe. Es sei Wunsch des Gemeinderates gewesen, einen Ortstermin im Kindergarten durchzuführen. Sie wolle heute keine Entscheidung mittragen, bevor ein Ortstermin stattgefunden habe.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass am 16. Mai 2012 eine Kuratoriumssitzung im Kindergarten stattfinde, bei dem es ebenfalls um den Ausbau gehe. Im Kindergartenausschuss seien sechs Gemeinderäte vertreten. Daher sollte man den Bauantrag nun trotzdem laufen lassen. Es lägen bereits 14 Anmeldungen für die Krippe vor. Dies bedeute, dass eine Gruppe bereits voll sei. Über die Einrichtung einer zweiten Gruppe müsse noch beraten werden. Bis zum 1. September 2012 muss der Krippenbau umgesetzt werden. An der Planung seien Fachleute vom Kindergarten, der Fachberatung und des Landratsamtes beteiligt gewesen.

Gemeinderätin Zipse sieht die Raumteilung sehr kritisch. Der Rückzugsraum für die Krippen-

gruppe Nummer 2 sei relativ klein. Außerdem möchte sie wissen, wieso noch kleinere Toiletten eingebaut werden müssen. Zudem sei im Plan dargestellt, dass die vorhandenen sechs Waschbecken entfernt werden sollen. Sie fragt, wo die Kinder dann ihre Hände waschen. Sie stimme der Einrichtung einer Krippe grundsätzlich zu. Ohne nochmalige grundsätzliche Beratung sei sie jedoch nicht bereit, heute einem Bauantrag zu zustimmen.

Bürgermeister Bußhardt kann die Empörung und das Unverständnis von Frau Zipse nachvollziehen. Für öffentliche Einrichtungen gäbe es jedoch Vorschriften, die einzuhalten sind. Andernfalls würde man keine Betriebserlaubnis erhalten. Gemeinsam mit Gemeinderat Schuh erklärt er, dass der jetzige Plan, so wie ihn die Gemeinderäte mit der Sitzungsvorlage erhalten haben, bezüglich der sanitären Einrichtungen nicht mehr aktuell sei. Für die Krippe würden drei Toiletten und eine Dusche eingebaut. Zum Händewaschen gäbe es künftig eine Waschrinne. Bürgermeister Bußhardt zeigt sich nicht bereit, über die Einrichtung der Kinderkrippe nichtöffentlich zu beraten. Er weist nochmals auf den ab 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruch hin. Die Kapazität von Pünktchen und Anton sei erschöpft.

Daraufhin entsteht im Gemeinderat eine heftige Diskussion über die Beteiligung des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Kindergartengebäudes vor zehn Jahren.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es heute darum gehe, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Die zweite Gruppe müsse spätestens am 1. März 2013 im Betrieb sein, da es nur dann ab dem Jahr 2014 hierfür einen Betriebskostenzuschuss gäbe. Bauzuschüsse gäbe es zudem nur noch bis 2013.

Gemeinderat Hügler korrigiert diese Aussage dahingehend, dass ein Rechtsanspruch bereits jetzt bestehe. Lediglich die Inbetriebnahme des zweiten Krippenraumes könnte noch bis zum 1. März 2013 verschoben werden. Der Bauantrag sei mit Fachpersonen besprochen und geplant worden. Da es keine wesentlichen Alternativen gebe, befürwortet er, dass der Bauantrag nun auf den Weg gegeben wird. Man müsse dem Bedarfswandel nachkommen.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass Fachberaterin Bollinger vom Landratsamts Emmendingen sowie Frau Bartke vom Diakonischen Werk mehrfach an Besprechungen teilgenommen haben. In der Sitzung des Kuratoriums könne man besprechen, welche Kinder ab 1. September 2012 aufgenommen werden und ab wann die zweite Gruppe in Betrieb genommen werden soll. Dies müsse nicht im Gemeinderat im Detail besprochen werden.

Gemeinderätin Schillinger geht es insbesondere darum, dass der Gemeinderat mehr beteiligt werde, als dies vor 10 Jahren bei der Sanierung des Kindergartengebäudes geschehen sei. Sie besteht daher nochmals auf einem Ortstermin im Kindergarten. Bürgermeister Bußhardt schlägt daraufhin vor, der Kuratoriumssitzung am 16. Mai 2012 um 19:30 Uhr einen Ortstermin vorzuschalten, zu dem alle Gemeinderäte eingeladen werden.

Gemeinderat Pfister pflichtet der Wortmeldung von Gemeinderat Hügler bei. Die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten sei die bessere Lösung gegenüber der Suche nach einer separaten Variante.

Auf Frage von Gemeinderätin Gisela Zipse antwortet Kindergartenleiterin Borho-Waldvogel, dass es zwar Vorschriften gebe, wonach für die Kleinkinder ein Bereich abgeteilt sein soll. Sie fragt sich jedoch, wo man eine solche Trennung auf dem Gelände vornehmen könnte. Sie sieht die Lösung in einer zeitversetzten Nutzung des Geländes.

Gemeinderätin Gisela Zipse möchte, dass diese Frage bis zum Ortstermin am 16. Mai 2012 geklärt wird, um die Kosten für das Gesamtpaket zu kennen.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt zugesagt. Auf seinen Vorschlag fasst der Gemeinderat daraufhin bei **1 Enthaltung** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt seine im Kuratorium vertretenden Mitglieder, nach dem Ortstermin am 16. Mai 2012 über den Bauantrag zu entscheiden.

6. Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsschreiber Klomfaß an der Sitzung teil.

Nach derzeitigem Stand wird das Grundbuchamt Malterdingen im ersten Quartal 2013 aufgelöst und in das Grundbuchamt des Amtsgerichtes Emmendingen integriert. Gemäß § 35 a LFVG haben Gemeinden, die selbst kein Grundbuchamt mehr besitzen, die Möglichkeit eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Die Einsichtsstelle beschränkt sich hierbei jedoch auf die Einsicht in das elektronische Grundbuch sowie darauf, Ausdrücke daraus zu erstellen. Einsicht in die Grundakten mit den darin enthaltenen Urkunden und sonstigen Schriftstücken etc. besteht für Einsichtsstellen dagegen nicht.

Nach § 35 a Abs. 1 S. 3 LFVG sind sämtliche Kosten der Einrichtung, Unterbringung und des laufenden Betriebs von der Gemeinde zu tragen. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl eine abgespeckte Version des EGB (elektronisches Grundbuchbearbeitungsprogramm) als auch die weiteren Updates durch die Gemeinde zu tragen sind. Derzeitiger Kostenpunkt für die Anschaffung der EGB-Version liegen nach Auskunft der EGB-RZ in Stuttgart bei ca. 2.500,- €.

Einnahmen hingegen können lediglich aus der Erteilung von Ausdrucken (5,- € je Ausdruck) erzielt werden.

Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, müssen auch einen Ratschreiber bestellen (§ 35 a Abs. 3 LFVG). Nur der Ratschreiber und dessen Stellvertreter dürfen die Einsicht gewähren. Hierbei ist zu beachten, dass beide jedoch mindestens die Befähigung für den mittleren oder gehobenen Justiz- oder Verwaltungsdienst besitzen müssen. Selbst Verwaltungsfachwirte können nicht zum Ratschreiber bestellt werden. Auch diese Personalkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Da die Gemeinde sowie weitere unabhängige Gremien (Gutachterausschuss usw.) jedoch

ohnehin die Möglichkeit besitzen, für eigene Verwaltungszwecke einen Zugang zu dem automatisierten Abrufverfahren zu beantragen, schlägt die Verwaltung vor, auf eine Einsichtsstelle zu verzichten.

Nachteil hierbei ist, dass der Zugang nicht zur Gewährung von Einsichten und Erstellung von Ausdrucken für die Bürger genutzt werden kann.

Der Vorteil besteht hingegen darin, dass die Teilnahme am Abrufverfahren keiner Bestellung eines Ratschreibers bedarf und auch keine Gebühren für den Abruf der Daten für die Gemeinde oder weitere unabhängige Gremien anfallen. Hierbei greift die allgemeine Gebührenbefreiung der Kommunen im Bereich des Grundbuch- und Notariatswesens. Außer einem Internetzugang bestehen in diesem Fall auch keine besonderen technischen Voraussetzungen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen verzichtet auf die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle.

7. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6631/2, Am Sportplatz 2, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6631/2, Am Sportplatz 2, Malterdingen. Der Bauherr plant ein nach Norden zur Riegeler Straße ausgerichtetes repräsentatives Bürogebäude. Daher sollen die Stellplätze östlich vor und südlich hinter dem Gebäude angeordnet werden. Lediglich sechs Stellplätze sollen direkt an der Straße "Am Sportplatz" gegenüber den Stellplätzen des Sportplatzes angeordnet werden. Weitere 25 Stellplätze sind südlich des Gebäudes vorgesehen. Die Zufahrt zu diesen Stellplätzen erfolgt zentral von der Straße "Am Sportplatz" mit innerer Erschließung auf dem Baugrundstück.

Planungsrechtlich liegt das Baugrundstück im Bereich des am 9. Oktober 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplans "Kreuzfeld". Dieser sieht ein Zufahrtsverbot entlang der Straße "Am Sportplatz" vor. Die Straße "Am Sportplatz" soll ausschließlich der Erschließung des Sportplatzes dienen. Planungsabsicht war es, eine zu starke Befahrung des Weges, der auch dem landwirtschaftlichen Verkehr dient, zu verhindern. Die gesamte östliche Hälfte des Gewerbegebietes "Kreuzfeld" soll nun nur von einem Gewerbebetrieb (Verwaltungsgebäude) genutzt werden. Die Straße entlang des Sportplatzes wird nicht übermäßig in Anspruch genommen. Zur Anfahrt des Gewerbegrundstückes muss die Straße nur so weit benutzt werden, wie sie auch durch Sportplatzbesucher zur Anfahrt der dortigen Stellplätze befahren wird. Eine Nutzung der Straße im weiteren südlichen Verlauf durch gewerblichen Verkehr ist durch die Anordnung der Zufahrt nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Eine gegenseitige Störung der beiden Verkehrsteilnehmergruppen ist auch aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten so gut wie ausgeschlossen.

Im Zuge der Bebauung des Gewerbegrundstücks muss allerdings noch die Anbindung an die Riegeler Straße, wie es im Bebauungsplan "Kreuzfeld" vorgesehen ist, hergestellt werden. Die Maßnahme ist im Gemeinderat bereits beschlossen worden. Die Arbeiten hierfür sind ausgeschrieben und sollen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. April 2012 vergeben werden.

Die Befreiung vom Zufahrtsverbot ist somit städtebaulich vertretbar. Sie ist auch im Hinblick auf die benachbarte Sportplatznutzung und den landwirtschaftlichen Verkehr mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Erschließung ist gesichert. Daher kann das Einvernehmen der Gemeinde zu einer Befreiung nach § 36 BauGB in diesem Fall erteilt werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger bestätigt Bürgermeister Bußhardt, dass keine weiteren Kosten für den Ausbau des landwirtschaftlichen Weges anfallen werden. Lediglich für die Verschwenkung der Straße "Am Sportplatz" im Bereich der Anbindung an die "Riegeler Straße" werden Kosten anfallen. Diese stünden jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauantrag.

Gemeinderat Hügler erkundigt sich nach den Lagerflächen der ansiedelnden Firma.

Diese befinden sich, so Bürgermeister Bußhardt, an verschiedenen Standorten. In Malterdingen sei lediglich ein Bürogebäude geplant.

Gemeinderat Reiner Mundinger weist daraufhin, dass die westlich der Straße "Am Sportplatz" gelegenen Flächen bisher bei Sportveranstaltungen und sonstigen größeren Veranstaltungen im Ort als Parkplatzflächen benutzt worden seien. Hier werde es künftig Probleme geben.

Dies sei, so Bürgermeister Bußhardt, von Anfang an klar gewesen, dass bei einer Bebauung der Platz nicht mehr als Parkfläche genutzt werden kann.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzfeld" (Zufahrtsverbot) für den Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6631/2, Am Sportplatz 2, Malterdingen.

b) Umbau eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19, Malterdingen

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde über das für den Umbau eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19, Malterdingen erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB beraten und ein positiver Beschluss gefasst. Allerdings wurde gleichzeitig auch festgestellt, dass die Gemeinde Malterdingen als Eigentümerin des Straßengrundstückes nicht mit der beantragten Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche

einverstanden ist. Gegen die Installation eines Plattform-Treppenliftes würden allerdings keine Einwände erhoben. Hierfür gebe es auch Lifte mit Kurvenfahrt, welche nach Auffassung des Gemeinderates zudem kostengünstiger wären, als der vorgesehene Treppenneubau.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich von seinem Architekt die vorgeschlagene Installation eines Plattform-Treppenliftes mit Kurvenfahrt prüfen lassen. Entgegen der Aussage in der ursprünglichen Sitzungsvorlage ist eine solche Lösung nun doch technisch nicht durchführbar. Heute hat ein Ortstermin mit dem Bauherrn und der Kreisbaumeisterin stattgefunden, an dem auch der Bürgermeister teilgenommen hat. Man konnte sich dabei vor Ort überzeugen, dass für den Einbau eines Treppenliftes wesentlich mehr Fläche in Anspruch genommen werden müsste. Die Baurechtsbehörde verzichtet nun auf die Forderung des barrierefreien Zugangs.

Zur Verbesserung der Eingangssituation soll die Treppe allerdings etwas verbreitert und an der Hauswand Handläufe angebracht werden. Die Treppe wird dann auf einer Breite von 3,37 m 1,20 m in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Dieser Lösung sollte aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Bei **3 Gegenstimmen** und **1 Enthaltung** fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt der im Zuge des Umbaus eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19, Malterdingen erforderlichen Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche (3,37 m x 1,20 m) durch die Eingangstreppe zu.

c) Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 392/2, Gartenstr. 24, Malterdingen

Die Bauherren beabsichtigen, die vorhandene Terrasse durch einen Wintergartenanbau zu ersetzen. Dabei wird die nordwestliche Baugrenze auf einer Länge von 5,85 m um bis zu 0,50 m überschritten.

Da es sich hierbei um eine recht geringfügige Überschreitung handelt und der Abstand zum nordwestlichen Nachbargrundstück 8,50 m beträgt, kann das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Befreiung bedenkenlos erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze auf einer Länge von 5,85 m um bis zu 0,50 m) für den Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 392/2, Gartenstr. 24, Malterdingen.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2012

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Erschließung des künftigen Baugebietes "Autal"

Die Durchführung und Finanzierung der Erschließung des Neubaugebietes Autal erfolgt durch den Erschließungsträger badenova KONZEPT außerhalb des Haushaltes.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Brücke über die Bahn im Bereich der L113

Gemeinderätin Schappacher erkundigt sich, wieso dort Tempo 50 angeordnet sei.

Bürgermeister Bußhardt vermutet den schlechten Zustand der Fahrbahn bzw. des Brückenbauwerkes als Grund.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat